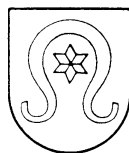


STADT ÖSTRINGEN



GR 0086-2016

07.11.2016

TOP 4.

AZ 020.01:Kommunalverfassungsrecht

öffentlich

Sachstandsbericht

Vermerke

Abschaffung der Unechten Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl und Bestimmung der künftigen Sitzzahl des Gemeinderats durch Änderung der Hauptsatzung

- a) Berichterstattung über die Ergebnisse der Anhörung der Ortschaftsräte von Odenheim, Eichelberg und Tiefenbach zum Beschluss des Gemeinderats vom 19.7.2016 / Abwägung der Anhörungsergebnisse**
- b) Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat und insbesondere auch dessen Verwaltungsausschuss haben sich in den zurückliegenden Jahren entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung regelmäßig mit den grundsätzlichen Fragen des in der Stadt Östringen geltenden und in der Hauptsatzung niedergelegten Kommunalverfassungsrechts (u.a. Abschnitt VII - §§ 12, 13 - Unechte Teilortswahl und Sitzzahl des Gemeinderats) befasst.

Ausgelöst durch einen aus der Mitte des Ratsgremiums von Stadtrat Klemens Haag (Unabhängige Liste) formulierten Antrag haben sich der Gemeinderat und dessen Verwaltungsausschuss nun zwischenzeitlich auch in der aktuellen Amtsperiode (2014 - 2019) bereits mehrfach mit der Materie befasst.

In seiner Sitzung vom 23.11.2015 hat der Gemeinderat in diesem Zusammenhang erörtert, ob und ggf. auf welche Weise die aktuellen Festlegungen der Hauptsatzung zur Handhabung der Gemeinderatswahl nach dem Modus der Unechten Teilortswahl, zur Sitzzahl des Gemeinderats sowie zur Frage der Beibehaltung bzw. Abschaffung der Ortschaftsverfassung geändert werden sollen. Vorangehend hatte sich der Verwaltungsausschuss in den Sitzungen vom 16.4.2015 und 15.10.2015 vorberatend mit dem Themenkomplex auseinandergesetzt. Auf die umfänglichen Bera-

tungsunterlagen zu den genannten Sitzungen wird an dieser Stelle Bezug genommen.

Am Ende der Aussprache vom 23.11.2015 plädierte der Gemeinderat mit einer Mehrheit von 17 gegen 9 Stimmen dafür, zur Vervollständigung seiner Meinungsbildung zu diesen kommunalverfassungsrechtlichen Themen eine erste (vorgezogene) Anhörung der Ortschaftsräte in Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg durchzuführen.

Nachfolgend haben sich die Ortschaftsräte in Tiefenbach (14.12.2015), Odenheim (2.2.2016) und Eichelberg (24.2.2016) mit der Materie befasst und die Aussprache zur Abfassung der vom Gemeinderat erbetenen Stellungnahme geführt. Im Ortschaftsrat Odenheim und im Ortschaftsrat Eichelberg wurde dabei mit jeweils einstimmigen Beschlüssen zu jedem in Rede stehenden Teilaspekt für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl, für die Beibehaltung der momentanen Sitzzahl 26 des Gemeinderats sowie für die Beibehaltung der (jeweiligen) Ortschaftsverfassung plädiert.

Der Ortschaftsrat Tiefenbach votierte ebenfalls einstimmig für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl sowie für die Beibehaltung der Ortschaftsverfassung. Bei der vorgezogenen Anhörung zur Festlegung der Sitzzahl des Gemeinderats sprachen sich 5 Ortschaftsräte für eine Beibehaltung der gegenwärtigen Sitzzahl aus, während 3 Ortschaftsräte eine Reduzierung der Sitzzahl des Gemeinderats befürworteten.

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats hat bei seiner vorbereitenden Aussprache vom 9.6.2016 die Resultate der vorgezogenen Anhörung der Ortschaftsräte zur Kenntnis genommen und die Angelegenheit weiter erörtert. Unter Abwägung aller Gesichtspunkte hat der Verwaltungsausschuss im Ergebnis seiner Debatte vom 9.6.2016 mit 7 gegen 5 Stimmen die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat verabschiedet, die Unechte Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl ab der nächsten Gemeinderatswahl (voraussichtlich 2019) abzuschaffen und die Sitzzahl des Gemeinderats für die Zeit danach auf 22 neu festzusetzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.7.2016 die Resultate der vorgezogenen Anhörung der Ortschaftsräte zur Kenntnis genommen und abgewogen sowie den Themengegenstand nochmals umfassend erörtert. Bei der Debatte wurde ein aus der Mitte des Ratsgremiums formulierter Antrag, die Angelegenheit zum Gegenstand eines Bürgerentscheids zu machen, mehrheitlich mit 9 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Schlussendlich wurde vom Gemeinderat bei der in Rede stehenden Sitzung vom 19.7.2016 auf Grundlage der Entscheidungsempfehlung des Verwaltungsausschusses mehrheitlich mit 16 gegen 10 Stimmen der folgende Beschluss gebilligt:

„Der Gemeinderat möge die Absicht erklären, die Unechte Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl ab der nächsten Kommunalwahl (voraussichtlich im Jahr 2019) abzuschaffen und die Zahl der Sitze des Gemeinderats für die Zeit danach auf 22 festzusetzen. Die Ortschaftsräte in Odenheim, Eichelberg und Tiefenbach erhalten im Wege der Anhörung Gelegenheit, dazu bis zum 30. September 2016 eine Stellungnahme abzugeben. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet der Gemeinderat unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Ortschaftsräte abschließend über eine diesbezüglich erforderliche Änderung der Hauptsatzung der Stadt Östringen.“

Nachrichtlich: Unter demselben Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Frage einer Aufhebung der in den Ortschaften Odenheim, Eichelberg und Tiefenbach bestehenden Ortschaftsverfassung nicht weiter zu verfolgen.

Die Ortschaftsräte in Odenheim (Sitzung vom 27.9.2016), Eichelberg (Sitzung vom 14.9.2016) und Tiefenbach (Sitzung vom 10.10.2016) haben zwischenzeitlich im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Beschluss des Gemeinderats vom 19.7.2016 beraten und jeweils eine Stellungnahme erarbeitet. Die Resultate der förmlichen Anhörung der Ortschaftsräte vervollständigen die Entscheidungsbasis des Gemeinderats für seine abschließende Beschlussfassung über eine etwaige Änderung der Hauptsat-

zung hinsichtlich der Unechten Teilortswahl und der künftigen Sitzzahl des Gemeinderats.

Der Ortschaftsrat Odenheim hat sich jeweils einstimmig gegen die beabsichtigte Abschaffung der Unechten Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl und gegen die Verringerung der Sitzzahl des Gemeinderats auf 22 Sitze ausgesprochen. Der von Herrn Ortsvorsteher Gerd Rinck zur Verfügung gestellte Protokollauszug zum Verlauf der Aussprache des Ortschaftsrats Odenheim zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Anlage 1 dieser Beratungsvorlage beigefügt; hierauf wird verwiesen.

Der Ortschaftsrat Eichelberg hat sich ebenfalls jeweils einstimmig gegen die beabsichtigte Abschaffung der Unechten Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl und gegen die Verringerung der Sitzzahl des Gemeinderats auf 22 Sitze ausgesprochen. Der von Herrn Ortsvorsteher Joachim Zorn zur Verfügung gestellte Protokollauszug zum Verlauf der Aussprache des Ortschaftsrats Eichelberg zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Anlage 2 dieser Beratungsvorlage beigefügt; hierauf wird verwiesen.

Der Ortschaftsrat Tiefenbach hat sich mehrheitlich mit 6 Stimmen gegen 1 Stimme für die Beibehaltung der Unechten Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl ausgesprochen. In einem weiteren Beschluss hat der Ortschaftsrat Tiefenbach einstimmig für eine Reduzierung der Sitzzahl des Gemeinderats auf 22 Sitze plädiert. Der von Herrn Ortsvorsteher Dieter Sprengel zur Verfügung gestellte Protokollauszug zum Verlauf der Aussprache des Ortschaftsrats Tiefenbach zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Anlage 3 dieser Beratungsvorlage beigefügt; hierauf wird verwiesen.

Hält der Gemeinderat im Ergebnis der weiteren Aussprache und insbesondere auch unter Abwägung der Stellungnahmen der Ortschaftsräte an seiner in der Beschlussfassung vom 19.7.2016 dokumentierten Absicht fest, die Unechte Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl ab der nächsten Kommunalwahl (voraussichtlich im Jahr 2019) abzuschaffen und die Zahl der Sitze des Gemeinderats für die Zeit danach auf 22 festzusetzen, ist für die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats erforderlich (§ 4 GemO).

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung ergibt sich auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.7.2016 wie in Anlage 4 dargestellt. Es ist - so auch das Ergebnis der Rücksprache der Verwaltung mit dem Kommunal- und Prüfungsamt beim Landratsamt Karlsruhe - entbehrlich, bei Abschaffung der Unechten Teilortswahl und gewünschter künftiger Sitzzahl 22 Letzteres expressis verbis in die Änderung der Hauptsatzung aufzunehmen. Hier gilt dann automatisch die rechtlich übergeordnete Festlegung in § 25 Abs. 2 GemO, wonach die Zahl der Gemeinderäte in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern, aber nicht mehr als 20.000 Einwohnern 22 beträgt.

Ggf. ist die Änderung der Hauptsatzung erstmals für die nächste regelmäßige Wahl der Gemeinderäte (voraussichtlich 2019) anzuwenden.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung: -/-

Beschlussvorschlag auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderats vom

19.7.2016:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Östringen wird wie in Anlage 4 dargestellt beschlossen.